

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 18.04.2026)

Titel: Leitantrag: Antirassismus

Antragstext

1 LEITANTRAG: ANTIRASSISMUS

LMV Mai 2026

1. Einführung

In Niedersachsen, in Deutschland und weltweit erleben Menschen täglich Gewalt, Ausgrenzung und Entrechtung - in Behörden, durch Polizei, auf dem Wohnungsmarkt, im Bildungssystem sowie an den europäischen Außengrenzen.

Die Zahlen sind eindeutig: Mehr als jede dritte Person in Deutschland vertritt offen rassistische Positionen. 36 % glauben an die Existenz von „Rassen“. Fast die Hälfte meint, Menschen seien „von Natur aus“ unterschiedlich fleißig. Zwei Drittel halten bestimmte Kulturen für „besser“ als andere. Das ist kein Randphänomen. Das sind Einstellungen, die bis in die Mitte der Gesellschaft reichen.

Gleichzeitig wird Rassismus systematisch verharmlost: Jede zehnte Person behauptet, Diskriminierung sei kein Problem mehr. Fast ein Drittel meint, Minderheiten würden „zu viel“ Aufmerksamkeit bekommen. Diese Haltung ist kein Zufall - sie ist die Grundlage dafür, dass rassistische Gewalt und Ungleichheit bestehen bleiben.

Währenddessen liefern konservative Kräfte die ideologische Munition: Migration wird zur Ursache sozialer Probleme erklärt, Schutzsuchende werden

entmenschlicht, rechte Narrative werden übernommen. Aussagen, die Geflüchtete zu Sündenböcken machen, sind längst Teil des politischen Mainstreams.

2. Der Tod von Lorenz

Wozu Rassismus im Extremfall führen kann, haben wir vor einem Jahr in Oldenburg gesehen. In der Nacht zum 20. April wurde 21-jährige Lorenz A. von Oldenburger Polizisten durch fünf Schüsse in den Hinterkopf und in den Rücken getötet.

Sein Tod hinterlässt viele offene Fragen: Wie konnte es so weit kommen? Warum musste Lorenz sterben? Wo bleibt die Gerechtigkeit? Warum waren die Bodycams der eingesetzten Beamt*innen ausgeschaltet?

In Niedersachsen entscheidet jede*r Polizist*in selbst, ob die Kamera aktiviert wird. Im konkreten Fall waren die Kameras ausgeschaltet. Das ist kein individuelles Versäumnis allein, sondern verweist auf institutionelle Regelungen, die mangelnde Transparenz ermöglichen und Aufklärung erschweren.

Fünf Schüsse, viele Fragen - und bisher zu wenige Antworten.

Der Fall Lorenz macht deutlich: Rassismus ist nicht nur ein Problem einzelner Einstellungen, sondern wirkt auch in gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen. Wenn Gewalt geschieht und Aufklärung ausbleibt oder erschwert wird, zeigt sich, wie ungleich Schutz, Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit verteilt sind.

Menschen erleben in Deutschland täglich Rassismus – in Form von subtiler Alltagsdiskriminierung, struktureller Benachteiligung und Hetze im Netz bis hin zu rassistischer Gewalt. Diese Erfahrungen stehen nicht nebeneinander, sondern sind Ausdruck eines Systems, das bestimmte Leben weniger schützt als andere.

2.1 Europäische Abschottungspolitik und das GEAS

Die europäische Abschottungspolitik bedeutet nichts anderes als die systematische Entrechtung von Menschen auf der Flucht und das Versagen der Menschlichkeit.

Mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) wird diese Politik weiter verschärft: Geplant sind ausgeweitete Grenzverfahren, haftähnliche Unterbringung an den Außengrenzen und beschleunigte Verfahren mit eingeschränktem Rechtsschutz. Diese Maßnahmen bergen die große Gefahr, dass individuelle

Fluchtgründe nicht ausreichend geprüft werden und Schutzsuchende pauschal abgewiesen werden. Das Recht auf Asyl droht damit in der Praxis massiv eingeschränkt zu werden.

3. Warum Antirassismus?

Rassismus ist kein zufälliges Phänomen, sondern historisch entstanden und bis heute in gesellschaftlichen Strukturen verankert. Die Lebensverhältnisse in Deutschland lassen sich ohne diese Geschichte nicht verstehen. Zentrale Bereiche wie Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen sind weiterhin von rassistischen Denkmustern und Praktiken geprägt.

Rassismus zeigt sich dabei nicht nur in individuellen Einstellungen, sondern wirkt strukturell: Er beeinflusst den Zugang zu Chancen, Ressourcen und gesellschaftlicher Teilhabe und prägt so die verschiedenen Lebensrealitäten verschiedener Gruppen.

Rassistisch geprägte Deutungsmuster und Vorstellungen dienten historisch dazu, Ausbeutung und Unterdrückung zu legitimieren. Diese Logik wirkt bis heute nach. Rassismus hält globale Ungleichheiten aufrecht. Er strukturiert, wer Zugang zu Ressourcen, Rechten und Sicherheit hat - und wer nicht.

Auch die europäische Asylpolitik ist in diese Strukturen eingebettet. Das GEAS steht beispielhaft für eine Politik, die zunehmend darauf ausgerichtet ist, Migration zu kontrollieren und zu begrenzen - oft auf Kosten von Menschenrechten.

Die geplanten Regelungen führen dazu, dass Schutz nicht mehr in erster Linie vom individuellen Bedarf abhängt, sondern stark von Herkunft, Route und politischen Interessen beeinflusst wird. Damit entfernt sich das europäische Asylsystem von seinem eigentlichen Anspruch, ein universelles Schutzrecht zu garantieren.

Eine gerechte Asylpolitik muss sich jedoch an den Rechten der Menschen orientieren - nicht an Abschreckung oder politischen Opportunitäten.

Deshalb verstehen wir Antirassismus nicht als moralische Haltung, sondern als grundlegende Systemkritik. Antirassismus heißt: die Systemfrage stellen, Solidarität mit Betroffenen zeigen und sich kritisch mit den eigenen Privilegien und Machtverhältnissen auseinanderzusetzen.

Dabei ist klar: Antirassismus muss intersektional gedacht werden. Rassismus

wirkt zusammen mit Klassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit und anderen Unterdrückungsformen.

4. Antirassismus in der Grünen Jugend Niedersachsen

Rassistische Einstellungen sind tief unserer Gesellschaft verankert. Sie werden politisch reproduziert, medial verstärkt und institutionell abgesichert. In einer solchen Gesellschaft aufzuwachsen, bedeutet unweigerlich, mit rassistischem Gedankengut konfrontiert zu werden und Teile davon verinnerlicht zu haben. Wenn wir Antirassismus ernst nehmen wollen, bedeutet das zunächst, die Existenz eigener Vorurteile und unterbewusster rassistischer Denkmuster anzuerkennen und uns selbst kontinuierlich zu hinterfragen.

Dieses Hinterfragen kann dabei jedoch nicht im Alleingang gelingen, sondern benötigt Austausch und Input. Dazu gehört, antirassistische Bildungsarbeit wahrzunehmen - innerhalb und außerhalb der GJ - und Betroffenen zuzuhören, egal ob im direkten Gespräch oder in den sozialen Medien. Wir sind der festen Überzeugung: Menschen die Möglichkeit zu geben, rassistische Denkmuster bei sich selbst zu erkennen und zu verändern, ist unabdingbar für einen antirassistischen Verband.

Auch innerhalb progressiver Strukturen bestehen weiterhin Ausschlüsse migrantisierter Menschen. Die Grüne Jugend ist davon nicht ausgenommen. Menschen mit Rassismuserfahrung sind unterrepräsentiert, ihre Perspektiven werden zu selten ins Zentrum gestellt. Daraus entwickelt sich allzu häufig ein Kreislauf: Strukturen ohne viele migrantisierte Menschen schaffen es nicht, neue migrantisierte Menschen anzusprechen und bleiben so weiterhin wenig divers.

Als Grüne Jugend Niedersachsen erkennen wir diese Verantwortung auch für unsere eigenen Strukturen an.

Wir müssen daran arbeiten, Orte zu schaffen, an denen sich migrantisierte Menschen willkommen fühlen und Lust haben, sich einzubringen. Das kann nur gelingen, wenn wir uns stetig selbst hinterfragen: Wie sprechen wir? Welche sozialen Codes entwickeln wir - und schließen wir damit möglicherweise Menschen aus? Welche Themen setzen wir und wie kommunizieren wir sie? Wie gut funktionieren Empowerment- und Vernetzungsstrukturen für migrantisierte Personen?

Um diese Fragen beantworten, ist die Perspektive von migrantisierten Personen zentral. Diese muss aktiv eingeholt werden, um eine gute antirassistische Verbandsarbeit leisten zu können. Und dennoch darf es nicht zur Pflicht von

migrantisierten Menschen werden, den Verband alleine aufgrund eigener Betroffenheit über Rassismus aufzuklären. Antirassismus ist eine Querschnittsaufgabe aller Verantwortungsträger*innen in unserem Verband. Sie ist nie abgeschlossen und muss immer wieder evaluiert werden.

5. Forderungen

5.1 Antirassismus in staatlichen Strukturen verankern

- Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen gegen Polizeigewalt und Racial Profiling
- Abschaffung diskriminierender Polizeipraktiken und klare Einschränkung polizeilicher Befugnisse
- Verpflichtende Antirassismus- und Diversitätsschulungen für Behörden und Polizei
- Systematische Erhebung von Diskriminierungsdaten
- Verpflichtende Aktivierung von Bodycams im Polizeieinsatz

4.2 Asyl- und Migrationspolitik grundlegend verändern

- Grundsätzlich keine Abschiebungen. Stattdessen Schaffung sicherer, legaler Wege und menschenwürdiger Bleibeperspektiven für alle Schutzsuchenden
- Abschaffung von Abschiebungen in unsichere Regionen
- Ablehnung des GEAS in seiner aktuellen Form und aller Verschärfungen des europäischen Grenzregimes

- 138 • Keine verpflichtenden Grenzverfahren und keine haftähnliche Unterbringung
139 an EU-Außengrenzen
- 140 • Sicherstellung rechtsstaatlicher Verfahren mit individuellem Zugang zu
141 Beratung und Rechtsschutz
- 142 • Stärkung von Härtefallregelungen im Sinne der Betroffenen - insbesondere
143 angesichts einer Ablehnungsquote der Innenministerin von rund 45% trotz
144 positiver Empfehlung der Härtefallkommission
- 145 • Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung für alle Menschen -
146 unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- 147 • Sicherung unabhängiger Beratungsangebote für faire Asylverfahren
- 148 • Dezentrale Unterbringung statt Sammelunterkünften
- 149 • Keine Abschaffung integrationsfördernder Angebote
- 150 • Verlässliche Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die das
151 Rückgrat der Demokratie bilden

152 **4.3 Bildungssystem dekolonisieren**

- 153 • Verankerung von Kolonialgeschichte und Antirassismus in Lehrplänen
- 154 • Mehr Diversität im Lehrpersonal
- 155 • Konsequentes Vorgehen gegen Diskriminierung an Bildungsinstitutionen

4.4 Betroffene stärken

- Langfristige Finanzierung antirassistischer Initiativen
- Ausbau von Beratungsstellen für Betroffene
- Förderung von Selbstorganisation und politischer Teilhabe marginalisierter Menschen
- Strukturen schaffen, in denen Betroffene selbst sprechen und entscheiden können

4.5 Verbandskultur und eigene Strukturen verändern

- Aktive Förderung von Teilhabe migrantisierter und marginalisierter Gruppen innerhalb der Grünen Jugend
- Verbindliche Awareness- und Antidiskriminierungsstrukturen
- Regelmäßige Reflexion von Machtverhältnissen und Privilegien
- Antirassistische Bildungsarbeit als fester Bestandteil der Verbandsarbeit

Begründung

Begründung

Antirassismus ist kein Nebenthema – er ist Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft. Solange Menschen systematisch benachteiligt werden, gibt es keine echte Gleichheit.

Rassismus spaltet gezielt. Rechte und konservative Kräfte nutzen ihn, um soziale Konflikte umzudeuten und Solidarität zu zerstören. Statt die Ursachen von Ungleichheit - wie Kapitalismus und soziale Ungerechtigkeit -

zu bekämpfen, werden marginalisierte Gruppen verantwortlich gemacht.

Dem stellen wir uns entschieden entgegen.

Eine gerechte Gesellschaft entsteht nicht von allein. Sie muss erkämpft werden - gegen bestehende Machtverhältnisse und gegen tief verankerte rassistische Strukturen. Als Grüne Jugend Niedersachsen verstehen wir Antirassismus als Kernbestandteil unserer politischen Arbeit und unseres Selbstverständnisses.